

## 5. H a n d e l s : u n d G e w e r b e : W e s e n .

Nach §. 27 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April v. J. sind diese Kassen verpflichtet, in den vorgeschriebenen Fristen und nach den vorgeschriebenen Formularen Uebersichten über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbefälle, über die verrechneten Beitrags- und Unterstützungstage der höheren Verwaltungsbehörde, sowie einen Rechnungsabschluß der Aufsichtsbehörde einzusenden. In Ausführung dieser Bestimmung wird auf Grund eines vom Bundesrath gefaßten Beschlusses hiermit bekannt gemacht, daß die Uebersichten über die Mitglieder und über die Krankheits- und Sterbefälle nach Maßgabe des nachfolgenden Formulars I., der Rechnungsabschluß nach Maßgabe des nachfolgenden Formulars II. aufzustellen und den zuständigen Behörden einzusenden sind. Für die Uebersichten über die verrechneten Beitrags- und Unterstützungstage bleibt die Feststellung eines Formulars vorbehalten.

Berlin, den 14. Februar 1877.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Ed.

Name der Hilfskasse:  
Ort ihres Sitzes:  
Bezirk:

I.

### U e b e r s i c h t

für die beiden Jahre . . . . .

1. Die Uebersicht ist zum ersten Male für die Jahre 1877 und 1878, sodann regelmäßig für die weiteren zwei Jahre aufzustellen und jedesmal binnen 3 Monaten nach Ablauf des zweiten Jahres an die höhere Verwaltungsbehörde einzusenden. Für Kassen, welche zu den vorher bestimmten Zeitpunkten noch nicht zwei Jahre in Thätigkeit sind, ist die Uebersicht gleichwohl, unter Bezeichnung des Zeitraumes, auf welchen sie sich bezieht, aufzustellen.
2. Die Mitglieder werden in Spalte 1 bis 3 nach ihrem Alter bei Beginn des ersten, durch diese Uebersicht betroffenen Verwaltungsjahres, in Spalte 4 bis 6 nach ihrem Alter bei dem Eintritt, in Spalte 7 bis 15 nach ihrem Alter bei dem Ausscheiden, in Spalte 16 bis 18 nach ihrem Alter am Schluß des zweiten, durch diese Uebersicht betroffenen Verwaltungsjahres, in Spalte 19 bis 24 nach ihrem Alter bei der Erkrankung geordnet.
3. Als Erkrankungsfälle in Spalte 19 bis 21 gelten nur diejenigen, welche nach Beginn des ersten der beiden Jahre eingetreten sind; ältere noch andauernde Erkrankungen kommen nicht in Betracht. Wenn ein Mitglied mehrmals erkrankt ist, so wird jeder Erkrankungsfall besonders gerechnet.
4. Als Krankheitstage in Spalte 22 bis 24 gelten nur diejenigen Tage, für welche die Kasse Aufwendungen gemacht hat.



Altersklassen.	Bei Beginn des ersten Jahres war die Zahl der Mitglieder			Die Zahl der im Laufe der beiden Jahre eingetretenen Mitglieder war			Die Zahl der im Laufe der beiden Mitglieder war,					
							die Zahl der Gestorbenen			die Zahl der anderweit Ausgeschiedenen		
	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Noch nicht 20 Jahre . . . . .												
20 Jahre voll, aber noch nicht 25 Jahre . . . . .												
25 Jahre voll, aber noch nicht 30 Jahre . . . . .												
30 Jahre voll, aber noch nicht 40 Jahre . . . . .												
40 Jahre voll, aber noch nicht 50 Jahre . . . . .												
50 Jahre voll, aber noch nicht 60 Jahre . . . . .												
60 Jahre voll und darüber . . . . .												
Summe												



Jahre ausgefallen und zwar:			Am Schluß des zweiten Jahres war die Zahl der Mitglieder			Die Zahl der Erkrankungsfälle während beider Jahre war			Die Zahl der Krankheits-tage während beider Jahre war		
im Ganzen											
männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.



## II. R e c h n u n g s -

für das

Der Abschluß ist für jedes Jahr aufzustellen und binnen drei

**E i n**

aus dem Vorjahre.				aus dem lau			
Baarer Kassenbestand.		Defekte und Reste.		Zinsen von Kapitalien.		Eintrittsgelder.	
1.		2.		3.		4.	
<i>M.</i>		<i>M.</i>		<i>M.</i>		<i>M.</i>	

**A u s**

für Rechnung der Vorjahre.	des laufen							
	Krankengelder.		Für ärztliche Behandlung.		Für Arzneien.		Für andere Heil- und Erleichterungs- mittel.	
1.	2.		3.		4.		5.	
<i>M.</i>	<i>M.</i>		<i>M.</i>		<i>M.</i>		<i>M.</i>	



Name der Hilfskaffe:  
 Ort des Sitzes:  
 Bezirk:

# A b s c h l u ß

Jahr . . . . .

Monaten nach Ablauf des Jahres der Aufsichtsbehörde einzusenden.

## n a h m e n

fenden Jahre.

Beiträge der Mitglieder.		Regelmäßige Beiträge der Mitgliedsgeber.		Besondere Zuwendungen.		Eingezogene Kapitalien.		Sonstige Einnahmen.	
5.		6.		7.		8.		9.	
<i>M.</i>		<i>M.</i>		<i>M.</i>		<i>M.</i>		<i>M.</i>	

## g a b e n

den Jahres.

Verpflegungskosten an Kranken-Anstalten.		Beihilfen in Sterbefällen.		Gehälter und Vergütungen für die Beamten.		Andere Verwaltungskosten.		Kapitals-Anlagen.		Sonstige Ausgaben.	
6.		7.		8.		9.		10.		11.	
<i>M.</i>		<i>M.</i>		<i>M.</i>		<i>M.</i>		<i>M.</i>		<i>M.</i>	



A b s c h l u ß.			
		<i>M.</i>	
Die Einnahme betrug . . . . .			
Die Ausgabe betrug . . . . .			
Demnach ergibt sich			
ein Bestand von . . . . .			
eine Schuld von . . . . .			
Vermögens-Ausweis.			
Am Schluß des Vorjahres waren verzinslich angelegt . . . . .			
(oder betrug die Schuld)			
Im Laufe des Jahres wurden angelegt . . . . .			
(oder wurden eingezogen)			
		Ergiebt . . .	
Hierzu der obige Bestand von . . . . .			
(oder hiervon ab die obige Schuld von)			
Stand des Vermögens am Schlusse des Jahres			

